



Vereinbarung über die Überlassung und Nutzung von Dachträger Werbesystemen von Autodachwerbung.com (ADW).

ADW UNIT von CSD Martin Seliger e.U.
1230 Wien, Zetschegasse 13
T.: 0664 108 99 99

Zwischen

Herr/Frau/Firma: vertreten durch:

- nachfolgend **Nutzer** genannt -

und

CSD Martin Seliger e.U.
A-1230 Zetschegasse 13/1. Stock
T.: 713 38 07 Hotline: 0664 108 99 99
email: info@autodachwerbung.com
Internet: www.AutoDachWerbung.com - nachfolgend **ADW** genannt
ATU 48826007 | Firmenbuchnummer: FN 372778 d

Die Grundlage für diesen Nutzungsvertrag ist die Einhaltung aller Auflagen unter deren die Benützung und Nutzung des ADW-Dachträger-Werbesystems am Fahrzeug gestattet ist. Siehe Gutachten.

- 1. Überlassung von ADW-Dachträger-Werbesystemen in der Menge _____ Stk. auf bestimmte Dauer.**

ADW überlässt dem **Nutzer** _____ (Menge) Stk. ADW-Dachträger-Werbesysteme zu dessen

Verwendung mit der Serien Nummer(n): _____.

ADW überlässt dem **Nutzer** _____ (Menge) Stk. ADW Werbeplatte(n) zu dessen

Verwendung: Sujet: _____

Zur Nutzung im vereinbarten Zeitraum von _____ Tagen.

Beginn: _____ Ende: _____. (Kalendertage) _____

Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe (Übergabe in den Versand).

Der Mietpreis sowie die Kautionszahlung ist **vorab in voller Höhe zu entrichten** oder als Überweisung auf **namhaftes Konto unter eindeutiger Bezeichnung (Kd.Nummer, Re. Nummer) zu überweisen.**

Der Nutzer erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden und ist darüber aufgeklärt worden, welche Auflagen einzuhalten sind.

2. Nutzung und Betrieb.

- a) **Der Nutzer erklärt die durch die Nutzung des ADW-Dachträger-Werbesystems verbundenen Auflagen zu kennen, verstanden zu haben und einzuhalten.**
- b) Schäden, welche durch die Nutzung und Verwendung eines **ADW-Dachträger-Werbesystems** entstehen -in welcher Art auch immer- trägt grundsätzlich der Nutzer.
- c) Die Nutzung eines **ADW-Dachträger-Werbesystems** erfolgt auf eigenes Risiko.
- d) **Ein ADW-Dachträger-Werbesystem muss nach technischen Gesichtspunkten und Anforderungen zur ungefährlichen Nutzung im Straßenverkehr angebracht werden.** Dem Nutzer wurde die Information dazu ausgehändigt, welche gelesen und verstanden wurde.

3. Haftungsausschluss

Nutzer und Wiederverkäufer sind angehalten, sich an die vorgegebenen Anweisungen und Auflagen zu halten.

Der Hersteller/Vermieter schließt jede Art der Haftung für Schäden welcher Art auch immer, die aus einer falschen Handhabung oder Missachtung der Vorgaben entstehen generell und in vollem Umfang aus.

Für den Fall, dass der Nutzer das **ADW-Dachträger-Werbesystem** verändert oder nicht original ADW -Werbeplatten verwendet und/oder die Bedienungsanleitung missachtet erlischt ebenfalls jede Herstellergarantie.

Der Nutzer ist in vollem Maße für die ordnungsgemäße Montage sowie den sicheren Einsatz verantwortlich und erklärt ausdrücklich diesen Umstand als akzeptiert.

Ist die Gebrauchsanleitung missverständlich oder treten Unklarheiten auf, ist er verpflichtet sich vor dem Einsatz eines **ADW-Dachträger-Werbesystems** beim Hersteller oder Vermieter darüber in Kenntnis zu setzen und kundig zu machen.

4. Miete – Kautions – Kauf.

- a) Wird die vereinbarte Mietdauer ohne Absprache und schriftliche Bestätigung von ADW überzogen, wird eine Mindestpauschale von € 44,- netto (Bearbeitung-Mietüberzug) berechnet, die ggf. einer bereits getätigten Zahlung in Abzug gebracht wird. Ist die Kautionszahlung durch eine überzogene Mietdauer aufgebraucht, besteht kein Anspruch auf Retournierung der Kautionszahlung und das System gilt damit als vom Nutzer gekauft und bezahlt.
- b) Diebstahl und Verlust ist ein Risiko, das der Nutzer uneingeschränkt trägt, eine Polizeianzeige ist verpflichtend und auf Verlangen vorzulegen. Eine Kopie der Abschrift ist auf Verlangen zu übergeben.
Kautionszahlungen, welche bereits getätigt wurden, müssen dem System gegengerechnet

werden. Auch in diesem Fall gilt das **ADW-Dachträger-Werbesystem als vom Nutzer käuflich erworben**. Wir raten dazu, Ihr Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt mit einem montierten **ADW-Dachträger-Werbesystem** zu parken.

5. Weitergabe eines ADW-Dachträger-Werbesystems.

Grundsätzlich ist eine Weitergabe entgeltlich oder unentgeltlich eines **ADW-Dachträger-Werbesystems** ohne Rücksprache möglich, unter Einhaltung der von uns übertragenen Informationspflicht zur sicheren Nutzung.

Die volle Haftung bleibt jedoch beim Nutzer, welcher das **ADW-Dachträger-Werbesystem** bei uns angemietet hat, bestehen.

6. Untersagung.

Es ist untersagt, ein gemietetes **ADW-Dachträger-Werbesystem** entgeltlich weiter zu vermieten und/oder zum Verkauf anzubieten. Angemietete **ADW-Dachträger-Werbesysteme** sind Eigentum von ADW Autodachwerbung.com, **außer dies ist ausdrücklich und schriftlich vereinbart durch Kauf oder Reseller Status**.

Jegliche Anbringung weiterer Anbauten (Beleuchtung etc.) ist für den Fahrbetrieb lt. STVO nicht zulässig und ggf. nur im Standbetrieb auf nicht öffentlichem Grund zulässig.

7. Garantie und Gewährleistung von ADW

Auf das von uns gelieferte **ADW-Dachträger-Werbesystem** gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht (bei Kauf). Gummi-„Magnet-Füße“ gelten als Verschleißartikel und sind aus dieser Garantie ausgenommen.

Beschriftungen der Werbetafel, unabhängig vom Format, sind auf mind. 3-5 Jahre im Außenbereich ausgelegt. Eine unsachgemäße Behandlung oder Beschädigung schließt automatisch diese Garantie aus. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt ins Ausland, ob ggf. eine Nutzung eines **ADW-Dachträger-Werbesystems** gestattet ist. Der Nutzer haftet für Abmahnungen und Strafzahlungen.

8. Aufkleber-Etiketten

Verwenden Sie die beigelegten Aufkleber-Etiketten zur Erinnerung, dass Sie die Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h nicht überschreiten dürfen.

Desweiteren können Sie Ihre eigene maximale Durchfahrtschöpfung eintragen.

Gerne hilft Ihnen unser Team diese zu ermitteln. Diese Etiketten sind nicht Mietbestandteil sondern werden kostenlos bei Miete oder Kauf zur Verfügung gestellt.

Bei Verlust oder Beschädigung dieser Aufkleber können Sie gegen Portoersatz diese gerne nachbestellen. Auf dem System angebrachte Aufkleber dürfen bei gemieteten Systemen nicht entfernt werden.

9. Montage und Demontage

Widmen Sie der Demontage und Montage die nötige Sorgfalt und vergewissern Sie sich, über einen festen Halt Ihres ADW-Dachträger-Werbesystems.

Wir liefern gratis Schutz- und Klebepads mit (Filzblock zur Einrichtung und durchsichtige Folie), um ggf. Lackschäden zu verhindern.

Aufkleber immer sorgsam ablösen und keine spitzen oder scharfen Gegenstände verwenden, die Ihren Lack beschädigen können.

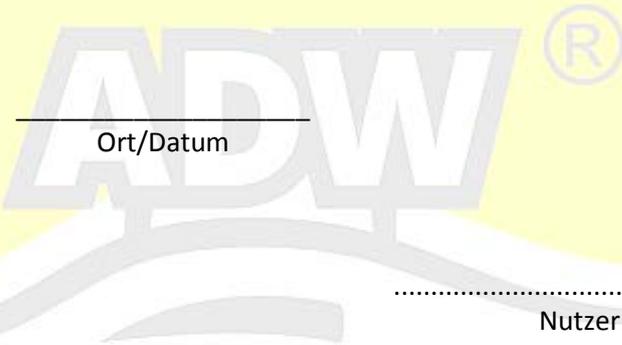
Auch hier muss der Hersteller das Risiko auf den Nutzer übertragen.

10. Abschließend

- a) Der Nutzer erklärt alle Punkte verstanden und alle nötigen Informationen erhalten zu haben. Der Nutzer ist sich der Verantwortung, die durch die Verwendung dieses **ADW-Dachträger-Werbesystems** im Straßenverkehr einhergeht bewusst und wird sich an die Betriebs- und Nutzungsvorgaben halten. Der Nutzer bestätigt das mit seiner Unterschrift.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen wirksamen und durchführbaren Regelungen treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



Ort/Datum

.....

CSD Martin Seliger/ Vertretung / **ADW AutoDachWerbung.at** Nutzer

.....

In Blockbuchstaben In Blockbuchstaben

AutoDachWerbung.com

blickecht
wirkt!